

verbraucherzentrale

Was tun, wenn jemand stirbt?

Handbuch für den Trauerfall

2.
Auflage

Mit
Formularen
und Check-
listen



LOTHAR HEIDEPETER

Was tun, wenn jemand stirbt?

Handbuch für
den Trauerfall

Unser Service für Sie

Wenn neue Gesetze und Verordnungen in Kraft treten oder sich zum Beispiel Förderbedingungen oder Leistungen ändern, finden Sie die wichtigsten Fakten in unserem Aktualisierungsservice zusammengefasst. Mit dem Klick auf www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/aktuell sind Sie dann ergänzend zu dieser Auflage des Buches auf dem neuesten Stand.

Diesen Service bieten wir so lange, bis eine Neuauflage des Ratgebers erscheint, in der die Aktualisierungen bereits eingearbeitet sind. Wir empfehlen, Entscheidungen stets auf Grundlage aktueller Auflagen zutreffen. Die lieferbaren aktuellen Titel finden Sie in unserem Shop: www.ratgeber-verbraucherzentrale.de

Was tun, wenn jemand stirbt?

Handbuch für den Trauerfall

LOTHAR HEIDEPETER

verbraucherzentrale

Inhalt



7 So nutzen Sie dieses Buch

9 Was tun im Todesfall?

11 Die ersten Schritte

- 11 Totenschein ausstellen lassen
- 12 Angehörige benachrichtigen
- 12 Sterbeurkunde beantragen
- 13 Wer muss sich um die Bestattung kümmern?
- 14 Bestatter kennen alle Regeln
- 14 Sonderurlaub im Todesfall?
- 15 Kosten kein Beweis für Trauer

17 Bestattung und Trauerfeier planen

19 Vorbereitung der Bestattung

- 19 Bestattungsart auswählen
- 28 Vorschriften für die Friedhofswahl
- 30 Trauerfeier organisieren
- 35 Bewirtung der Trauergäste
- 36 Trauerbriefe und Traueranzeigen

39 Bestatterkosten

41 Teures Sterben?

- 41 Preiswerte Bestattungen heute noch möglich?
- 42 Leichenschaugebühren gestiegen
- 42 Rundumservice hat seinen Preis
- 43 Gewinnorientiertes Gewerbe
- 44 Preise differieren erheblich
- 47 Urnen sind billiger
- 47 Discount nicht immer preiswert
- 48 Vorsicht bei Vorkasse
- 49 Pietät und Takt auch bei der Rechnung?

53 Grab- und andere Kosten

55 Die letzte Ruhe hat ihren Preis

- 55 Grabnutzungsgebühren
- 62 Bestattungsgebühren
- 65 Bestattung unter Bäumen
- 67 Weitere Kosten
- 67 Kosten für Trauerbriefe und Anzeigen
- 68 Kränze und Gestecke
- 69 Grabgestaltung

71 Was tun, wenn das Geld nicht reicht?

- 71 Sozialhilfe für die Bestattung?
- 74 Bestattungskosten von der Steuer absetzen?

75 Was noch zu tun bleibt

77 Lästige, aber wichtige Pflichten

- 77 Arbeitgeber informieren
- 77 Versicherungen benachrichtigen
- 79 Abmeldung bei der Rentenstelle

- 80 Bankgeschäfte regeln
- 80 Geld von der Rentenversicherung
- 85 Laufende Verträge prüfen
- 86 Mietvertrag kündigen?
- 87 Wohnung auflösen
- 89 Provider und soziale Netzwerke
- 90 Danksagungen
- 90 Vorsicht: Bauernfänger

91 Die Gestaltung des Grabes

- 93 Von Pflanzen und Steinen**
- 93 Gestaltungsvorschriften
- 94 Grabpflegevertrag abschließen?
- 96 Grabsteine – Namen zwischen Geburt und Tod

99 Testament und Erbe

- 101 Nachlassgericht und Finanzamt**
- 101 Testament dem Nachlassgericht aushändigen
- 102 Erbschein beantragen?
- 102 Steuer und Erbschaftsteuer

107 Trauer – den eigenen Weg finden

- 109 Trauer braucht Zeit**
- 109 Erinnern heißt, dem Tod nicht das letzte Wort zu lassen
- 111 Kinder trauern anders
- 111 Wenn Trauer krank macht
- 112 Trauernden helfen

113 Vorsorge treffen

- 115 Finanziell und organisatorisch vorsorgen**
- 118 Wo ist was? Die Liste wichtiger Dokumente
- 119 Sonderfall digitales Erbe

121 Stichwortverzeichnis, Adressen, Impressum

- 122 Stichwortverzeichnis
- 126 Adressen
- 128 Impressum



Checklisten, Vorlagen und Musterbriefe

- F-1 **Checklisten**
- F-3 Vorbereitung der Bestattung
- F-9 Wichtige Dokumente für den Bestatter
- F-9 Weitere wichtige Dokumente
- F-10 Übersicht: Bestattungsvorbereitungen
- F-11 Nach der Bestattung – was noch zu tun ist
- F-13 Bestattungsverfügung für die eigene Beerdigung
- F-19 Wichtige Informationen für meine Angehörigen
- F-31 **Vorlagen und Musterbriefe**
- F-33 Vollmacht für den digitalen Nachlass
- F-35 Musterbrief: Kündigung des Mietvertrags



So nutzen Sie dieses Buch

Liebe Leserin, lieber Leser,

Tod und Sterben gehören zu den Themen, die viele von uns am liebsten meiden. Während in vergangenen Jahrhunderten Geburt und Tod für die Menschen zum Leben unabänderlich dazugehörten, weil sie im unmittelbaren Umfeld – nämlich in aller Regel zu Hause – stattfanden, erblicken die meisten neuen Erdenbürger heutzutage in Krankenhäusern das Licht der Welt, und dort erlischt auch das Lebenslicht wieder.

Nicht nur bei einem plötzlich eingetretenen Trauerfall finden sich Angehörige in einer Lebenssituation wieder, auf die sie meist nicht vorbereitet sind, sondern auch, wenn der Tod absehbar war. Verantwortung im Todesfall zu übernehmen, ist nicht leicht, gerade wenn man erst in höherem Lebensalter damit konfrontiert wird.

Mit diesem Handbuch für den Trauerfall geben wir Ihnen Antwort auf viele Fragen, die erfahrungsgemäß die ersten Tage nach dem Tod eines Menschen bestimmen. Wir richten uns dabei nicht nur an Menschen, die aktuell einen Todesfall bewältigen müssen, sondern auch an Menschen, die über Ihre eigene Bestattung selbst bestimmen, sie im Voraus planen und dafür vorsorgen wollen.

Im vorderen Teil des Buches finden Sie die unterschiedlichen Schwerpunktthemen rund um Bestattung und Vorsorge (→ Seite 9 bis 120).

Die Themen werden in der Reihenfolge behandelt, wie sie üblicherweise bei einem Todesfall relevant werden. Sinnvoll ist es also durchaus, den Ratgeber von vorne nach hinten durchzugehen: So werden Sie nichts Wichtiges überspringen.

Für den schnellen Einstieg finden Sie zu jedem Kapitel auf der ersten Seite nach der Überschrift eine Reihe von Fragen, die Ihnen die Suche nach gewünschten Inhalten erleichtern sollen.

Wir beginnen in diesem ersten Teil mit den Dingen, die Sie bei einem aktuellen Todesfall sofort wissen müssen: Die ersten Schritte zeigen, wie Sie in dieser schweren Zeit den Überblick behalten und keine Fristen versäumen. Von der Ausstellung des Totenscheins und der Sterbeurkunde bis zur Benachrichtigung des Lebensversicherers innerhalb von 48 Stunden helfen wir Ihnen, die wichtigen Formalitäten in den ersten Stunden nach dem Eintritt des Todes zu bewältigen.

Im folgenden Kapitel geht es um die Planung der Bestattung und Trauerfeier. Wir geben Hilfen und Empfehlungen sowohl für die Wahl des Bestattungsunternehmens als auch für die passende Bestattungsform und zeigen, wie ein Trauerbrief aussehen kann. Die entstehenden Kosten für Bestattung, Grabstelle und Feierlichkeiten beleuchtet ein weiteres Kapitel, nicht zuletzt auch, wer diese Kosten tragen muss.

Wichtige formale Pflichten nach dem Trauerfall wie die Information von Ämtern oder die Kündigung bestehender Verträge, Themen wie der Umgang mit dem virtuellen Nachlass, also unter anderem mit den Social-Media-Accounts, sowie Fragen zu Testament und Erbe stehen in den folgenden Kapiteln im Mittelpunkt. Weiter informieren wir Sie über die Möglichkeiten und eventuellen Auflagen zur Grabgestaltung und geben Hilfestellung für die Bewältigung von Trauer.

In einem abschließenden Kapitel lesen Sie, was Sie tun können, wenn Sie für Ihre eigene Bestattung Vorsorge treffen wollen und was Sie dabei beachten sollten. Diesen ersten Teil des Buches erkennen Sie an der Farbe **Grün**.

Im hinteren Teil finden Sie Checklisten und Mustervereinbarungen für Ihren Gebrauch (→ Seite F-1 bis F-35). Sie können alle Formulare, Checklisten und Musterschreiben heraustrennen, ausfüllen, gegebenenfalls zu Ihren Terminen mit dem (zukünftigen) Bestattungsunternehmen mitnehmen oder später abheften und archivieren. Dieser Teil des Buches hat die Farbe **Rot**.

Mit den Informationen und Vorlagen dieses Buchs können Sie sich sowohl bei einem gerade eingetretenen Todesfall als auch dann orientieren, wenn Sie Vorsorge treffen und sicherstellen wollen, dass Sie und Ihre Angehörigen dem unvermeidlichen Ereignis gefasst entgegensehen können.

Was tun im Todesfall?

Viele Menschen stehen beim Tod eines Angehörigen völlig ratlos vor der Bewältigung dieser emotional herausfordernden Situation. Was nur zu verständlich ist. Manch einer muss sich erst in höherem Alter zum ersten Mal in seinem Leben mit einem familiären Trauerfall beschäftigen.



Für den schnellen Einstieg

- 1 Wer stellt den Totenschein aus? → Seite 11
- 2 Wo gibt es die Sterbeurkunde? → Seite 12
- 3 Wer muss sich um die Bestattung kümmern? → Seite 13
- 4 Ist eine Aufbahrung möglich? → Seite 13
- 5 Haben Angehörige Anspruch auf Sonderurlaub? → Seite 15

Die ersten Schritte

Auch wenn heute Bestattungsunternehmen auf Wunsch einen Rund-um-Service im Trauerfall bieten, bleiben die ersten Schritte immer Aufgabe der Angehörigen. Wir haben für Sie in einer kurzen Übersicht erläutert, an was Sie alles denken müssen.

Totenschein ausstellen lassen

Das wichtigste Papier, das Sie nach dem Tod eines Menschen benötigen, ist der Totenschein, manchmal auch Leichenschauschein genannt. Diese Todesbescheinigung ist ein unbedingt erforderliches Dokument, denn ohne den Totenschein wird keine Sterbeurkunde ausgestellt und die Beerdigung kann nicht erfolgen. Wenn jemand im Krankenhaus verstirbt, wird der Tod gleich dort bescheinigt. Bei einem Sterbefall in einem Seniorenheim oder in einem Hospiz rufen die Mitarbeitenden dort einen Arzt, der den Tod feststellt.

Tritt der Tod zu Hause ein, müssen Sie selbst sofort einen Arzt oder eine Ärztin benachrichtigen, damit der **Totenschein** ausgestellt werden kann. In der Regel wird das der Hausarzt sein. Er führt eine Leichenschau durch und stellt danach den Schein aus. Falls der Hausarzt außerhalb der Sprechzeiten nicht erreichbar ist oder grundsätzlich keine Hausbesuche macht, sollten Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der bundeseinheitlichen Telefonnummer 116 117 wenden. Dieser Dienst ist nicht mit dem Notarzt zu verwechseln, dessen Aufgabe es ist, Leben zu retten.

Wenn Sie einen **Notarzt** zum Sterbeort gerufen haben und der den Tod festgestellt hat, wird er keinen Totenschein ausstellen, da er zu wenig Zeit für eine vollständige Leichenschau hat und auch deshalb die Todesursache nicht zweifelsfrei angeben kann.

In einem solchen Fall stellen Notärzte nur eine vorläufige Todesbescheinigung aus. Bitte beachten Sie, dass eine vorläufige Bescheinigung nicht ausreicht, um eine Sterbeurkunde zu beantragen. Dazu muss ein vollständiger Totenschein vorgelegt werden.

Der Totenschein enthält neben den Personalien der oder des Verstorbenen vor allem wichtige Angaben zur Todesart und Todesursache.

! WICHTIG

Ausstellung des Totenscheins

Totenscheine dürfen nur durch Ärzte ausgestellt werden. Dazu wird unbedingt der Personalausweis der oder des Verstorbenen benötigt, damit die Identität eindeutig festgestellt werden kann.

Manche **Bereitschaftsärzte** lassen die Todesursache offen und machen den Todesfall damit zu einem Polizeifall. Das ist rechtlich nicht zu beanstanden. Doch für die Angehörigen, die mit dem häufig plötzlichen Tod völlig überfordert sind, ist das eine zusätzliche Belastung. In einigen Fällen, so zum Beispiel bei Freitod oder ungeklärter Unfallursache, müssen Sie oder der hinzugezogene Arzt grundsätzlich die Kriminalpolizei einschalten, da die genaue Todesursache zunächst untersucht werden muss. Arzt oder Ärztin müssen dies auch

dann tun, wenn sie unerklärliche Verletzungen entdecken. Die Polizei ist in einem solchen Fall gemäß Strafprozessordnung zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft verpflichtet. Zur Bestattung ist dann deren schriftliche Genehmigung erforderlich.

Der Totenschein besteht aus zwei Teilen: einem nicht-vertraulichen und einem vertraulichen Teil. Der nicht-vertrauliche Teil enthält vor allem Angaben zur Person, zu Todeszeitpunkt und Todesart und zum untersuchenden Arzt, der vertrauliche Teil genauere Angaben zu Todesursache und Todeszeichen. Wer den vertraulichen Teil erhält, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Als Angehöriger haben Sie keinen Anspruch darauf.

Totenscheine werden nicht über die Krankenkasse oder private Krankenversicherung abgerechnet, sondern die Angehörigen müssen dafür zahlen. Wie viel Geld Ärzte für den Totenschein einschließlich der vorgeschriebenen Leichenschau in Rechnung stellen dürfen, regelt die Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) (→ Seite 42).

Angehörige benachrichtigen

Falls Sie sich nicht unmittelbar nach Eintritt des Todesfalls Hilfe durch Angehörige geholt haben, sollten Sie spätestens nachdem der Notarzt oder der beurkundende Arzt die Wohnung verlassen hat, enge Verwandte benachrichtigen und um Unterstützung bitten.

Falls Sie nicht wissen, ob es eine Bestattungsverfügung gibt (→ Seite F-13), sollten Sie Verwandte danach fragen oder in der Wohnung nach entsprechenden Unterlagen Ausschau halten.

Sterbeurkunde beantragen

Ist der Totenschein ausgestellt, gilt der nächste Schritt der **Sterbeurkunde**. Diese muss spätestens am nächsten Werktag bei dem Standesamt oder Bürgeramt beantragt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich der Todesfall eingetreten ist. Nicht immer ist also das Standesamt am Wohnort der verstorbenen Person zuständig (beispielsweise beim Tod im Krankenhaus eines anderen Ortes oder nach einem Verkehrsunfall an einem anderen Ort). Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

→ **TIPP** Manche Kommunen haben ein Antragsformular für die Erteilung einer Sterbeurkunde auf ihrer Homepage eingestellt, das Sie direkt am PC ausfüllen und ausdrucken können. Hinweise finden Sie in der Regel unter »Bürgerservice« oder »Lebenslagen«.

Von der Sterbeurkunde werden üblicherweise gleich mehrere kostenfreie Exemplare für das Einwohnermeldeamt des Wohnorts des Verstorbenen, den Friedhof, die Rentenversicherung oder die Krankenkasse angefertigt. Da Sterbeurkunden auch für die Abwicklung anderer Formalitäten – zum Beispiel Kontoauflösungen – gebraucht werden, sollten Sie gleich ein paar Exemplare mehr ausstellen lassen. Die Kosten können je nach Kommune unterschiedlich sein, in der Regel werden für das erste Exemplar 10 bis 12 Euro und für alle anderen, die gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt werden, je 5 bis 6 Euro berechnet. Totenschein und Sterbeurkunde sind Voraussetzungen, die eine Bestattung erst ermöglichen: der Totenschein zur Erlangung der Sterbeurkunde und diese zur Bestattung. Beide Urkunden müssen also umgehend besorgt werden.

Wer muss sich um die Bestattung kümmern?

Nachdem die wichtigsten Dinge erledigt sind, sollten Sie vor weiteren Schritten klären, wer für die Bestattung zuständig ist. Die staatlichen Vorschriften legen die Verantwortung für die Verpflichtungen, die der Tod auslöst, in die Hände der »nächsten geschäftsfähigen Angehörigen«. Was nichts anderes heißt, als dass

- der Ehegatte,
- die Kinder,
- die Eltern,
- die Geschwister oder
- der sonstige Sorgeberechtigte

in dieser Abfolge für die Bestattung zuständig sind und in der Regel die Kosten tragen müssen. Gibt es die Erstgenannten nicht (mehr), müssen die Großeltern, die Enkelkinder oder sonstige Verwandte einspringen. Allerdings haben neue Formen des Zusammenlebens inzwischen auch Eingang in gesetzliche Vorschriften über die Bestattung gefunden. So stehen im **Saarland** »die Partnerin/der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft« beziehungsweise »die Partnerin/der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft« an zweiter beziehungsweise dritter Stelle der Aufzählung der Bestattungspflichtigen. In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Vorschriften. Das alles gilt, wenn Verstorbene nicht jemand anderen als »Totenfürsorgeberechtigten« eingesetzt haben.

Auch wenn Sie zum Verstorbenen schon lange keine Beziehung mehr unterhielten oder im Streit lebten, aber Bestattungspflichtiger sind: Es gibt keine Ausnahme von der Regel, dass Sie sich um die Bestattung kümmern und auch zahlen müssen! Lediglich bei außerordentlich schweren Verfehlungen durch den Verstorbenen Ihnen gegenüber machen Gerichte hier eine Ausnahme (→ Seite 71).

HINTERGRUND

Aufbahrung in der Wohnung?

In vergangenen Jahrhunderten war es üblich, dass Verwandte oder Freunde am offenen Sarg in der Wohnung der Verstorbenen die Totenwache übernahmen. Für manche Menschen ist ein solches Ritual ein wichtiges Element zur Trauerbewältigung. Das offene Aufbahnen macht den Tod deutlich und kann bei der Verarbeitung helfen, insbesondere wenn der Todesfall plötzlich eingetreten ist.

Wenn es von Angehörigen gewünscht wird, können Verstorbene auch heute noch zu Hause vom Bestatter innerhalb der gesetzlichen Fristen in einem Sarg aufgebahrt werden. In der Regel erfolgt eine Aufbahrung allerdings beim Bestatter. Dort kann entweder in einem geschlossenen oder einem offenen Sarg aufgebahrt werden.

In § 1968 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist festgelegt: »Der Erbe trägt die Kosten der Beerdigung des Erblassers.« Das scheint eindeutig – ist es aber oft nicht. Zum Beispiel, wenn von mehrere Erben einer genug Geld hat, um die Beerdigung zu bezahlen, die anderen aber nicht. Zunächst ist hier zu beachten: Erben dürfen die Bestattungskosten mit Mitteln aus dem Nachlass begleichen. Gibt es ein gut gefülltes Konto, sollte dieses Geld für die Bestattungskosten verwendet werden, bevor es an die Aufteilung des restlichen Erbes geht.

Trotz der Trauer, die Sie beim Tod eines nahen Verwandten empfinden, müssen Sie sich also – nicht nur aus moralischer, sondern auch aus gesetzlicher Verpflichtung – um das »Verfahren« der Bestattung kümmern. Dazu gehören auch Behördengänge, die Sie am besten – falls nicht von einem

Bestattungsunternehmen – von einem Vertrauten erledigen lassen, der dazu in einer besseren emotionalen Verfassung ist als Sie selbst.

Bei den Vorbereitungen der anschließenden Trauerfeier (→ Seite 30) sollten Sie sich ebenfalls helfen lassen, da es hier auf nüchterne Entscheidungen ankommt. Es wird viel von Ihnen verlangt: Zum einen haben Sie eine Menge Vorschriften einzuhalten, zum anderen sind Sie gesellschaftlichen Erwartungen ausgesetzt.

Bestatter kennen alle Regeln

Bestatter können Ihnen viele organisatorische Arbeiten abnehmen, falls Sie das wünschen und bereit sind, für diese Dienstleistung zu zahlen. Denn die wissen natürlich, welches Amt zuständig ist, welche Öffnungszeiten es hat, welche Fristen einzuhalten oder welche Urkunden notwendig sind.

Da sich jeder andere für gewöhnlich erst im Todesfall mit Bestattungsfragen auseinandersetzt, fehlt bei Hinterbliebenen die Routine, die den Umgang mit den Einzelproblemen erleichtern würde. Trotzdem ist deren Bewältigung unaufschiebbar und erfordert schnelles Handeln.

Für eine Bestattung müssen grundsätzlich gesetzliche Fristen eingehalten werden, die in den Bestattungsgesetzen der Länder festgelegt sind. In fast allen Bundesländern kann frühestens 48 Stunden nach Ausstellung des Totenscheins bestattet werden. Nordrhein-Westfalen hat diese Frist auf 24 Stunden verkürzt, und in Baden-Württemberg darf aus religiösen Gründen unmittelbar nach Ausstellung des Totenscheins der Sarg in die Erde gelassen werden. Spätestens nach vier bis zehn Tagen muss die Bestattung erfolgen. Ausnahmen,



Versicherer umgehend informieren
Elke Weidenbach, Rechtsanwältin und Referentin für Versicherungen bei der Verbraucherzentrale NRW:

»Auch wenn ein plötzlicher Tod durch einen Unfall schockierend ist, **muss der private Versicherer innerhalb von 48 Stunden nach dem Unfalltod informiert werden, wenn beispielsweise in dem Unfallversicherungsvertrag eine Todesfalleistung vereinbart wurde.** Versicherer behalten sich nämlich vor, in solch einem Fall eine Obduktion von einem ihrer Ärzte durchführen zu lassen.« Mehr Informationen dazu finden Sie auf → Seite 78.

zum Beispiel weil weit entfernt lebende oder verreiste Angehörige an der Beerdigung teilnehmen sollen oder möchten, sind auf Antrag möglich und werden bei stichhaltiger Begründung von den zuständigen Ordnungsämtern auch genehmigt.

Nicht zu verwechseln sind die genannten Fristen mit der Beisetzungsfrist für Urnen oder Aschen. Dafür enthalten die Bestattungsgesetze zum Teil gesonderte Fristen, die ab der Einäscherung gelten und zum Beispiel in Sachsen sechs Monate, in Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein einen Monat umfassen können.

Bestattung und Beisetzung sind also nicht, wie viele Menschen meinen, zwei Begriffe für dieselbe Sache. Nur bei der Erdbestattung im Sarg fallen Bestattung und Beisetzung zusammen, bei der Kremierung erfolgt die Bestattung mit der Einäscherung, während die Beisetzung der Urne zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Sonderurlaub im Todesfall?

Wer sich als naher Angehöriger um eine Bestattung kümmern muss, ist wegen der persönlichen Betroffenheit und auch aus organisatorischen Gründen kaum in der Lage, seinem normalen Arbeitsverhältnis nachzukommen. In der Regel haben Sie in einem solchen Fall Anspruch auf Sonderurlaub, der bei Fortzahlung des Gehalts nicht auf den Jahresurlaub angerechnet wird. Ob und wie lange Sie Urlaub erhalten, ist vom Verwandtschaftsgrad, Tarifverträgen, der Länge der Betriebszugehörigkeit und häufig auch von der Kulanz des Arbeitgebers abhängig.

Bei Verwandtschaft ersten Grades (beim Tod eines Elternteils, des Ehepartners, des Kindes) gibt es in der Regel zwei Tage, bei Verwandtschaft zweiten Grades (Großeltern, Schwiegereltern) gibt es keinen Sonderurlaub. Sollte es für Sie keine Regelung im Arbeits- oder Tarifvertrag geben, wenden Sie sich am besten umgehend an die Personalabteilung. Im Zweifel können Sie sich auf § 616 BGB (Vorübergehende Verhinderung) berufen.

Auch Sonderurlaub muss wie regulärer Urlaub schriftlich beantragt werden. Zudem können Sie Ihren Arbeitgeber um regulären Urlaub oder um Überstundenausgleich bitten.

Bei besonders großer emotionaler Belastung kommt eventuell eine Krankschreibung in Betracht.

Kosten kein Beweis für Trauer

Viele Menschen stehen zusätzlich vor dem Problem, dass der Verwandten- und Freundeskreis »angemessene« Trauerfeierlichkeiten erwartet und womöglich vom Aufwand der Bestattung auf

die Intensität der Trauer bei den Hinterbliebenen schließt.

Bestattungen sind nämlich teuer, und je aufwendiger sie sind, desto höher steigen die Kosten. Dabei setzt sich manch einer allerdings selbst unter Druck und befürchtet »Erwartungen«, die von der Trauergemeinde gar nicht geteilt werden. Doch es gibt sie natürlich, die »lieben« Mitmenschen, die die Trauergäste in Kirche oder Kapelle genauso zählen wie die Kränze oder die Brötchen beim anschließenden »Leichenschmaus«.

Die Auseinandersetzung mit dem Tod und seinen Folgen ist also nicht nur ein gefühlsmäßiges, sondern für immer mehr Angehörige auch ein großes finanzielles Problem. Dabei schließen sich nüchternes Abwägen bei finanziellen Entscheidungen und Trauer um den Verstorbenen nicht aus, auch wenn dieser Eindruck zum Teil verbreitet ist.



Übersicht und Checkliste Bestattungsvorbereitungen

Damit Sie im Fall der Fälle nichts Wichtiges übersehen, was Sie regeln müssen, finden Sie auf → **Seite 16** eine **Übersicht zur Organisation der Bestattungsvorbereitungen in zeitlicher Abfolge**, die Sie nochmals zum Heraustrennen auf der **Seite F-10** finden. Ab **Seite F-3**, ebenfalls zum Heraustrennen, befindet sich eine umfangreichere **Checkliste »Vorbereitung der Bestattung«**.